

## Antrag für einen Vorbezug

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

### Persönliche Daten

Personal-Nr. ....

Name/Vorname .....

Geburtsdatum .....

Zivilstand  ledig  verheiratet  verwitwet  geschieden  eingetr. Partnerschaft

Ehegatte bzw.

Eingetr. ....

Partner

Bei Invalidität oder bevorstehender Invalidität ist kein Vorbezug möglich. Deshalb ist die gegenwärtige Arbeitsfähigkeit zu bestätigen.

Sind Sie voll Arbeitsfähig?

ja  nein

Ein Vorbezug ist alle 5 Jahre möglich. Haben Sie in den letzten 5 Jahren einen Vorbezug getätigt?

ja  nein

Haben Sie Mittel der beruflichen Vorsorge verpfändet?

ja  nein

### Höhe des Vorbezuges

Vorbezug CHF ..... oder max. möglichen Betrag

### Verwendungszweck

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neuerstellung von Wohneigentum | <input type="checkbox"/> Werterhaltende Investition Wohneigentum |
| <input type="checkbox"/> Kauf von Wohneigentum          | <input type="checkbox"/> Rückzahlung von Hypothekendarlehen      |



## Benötigte Unterlagen bei einem Vorbezug

### Bei eine Haus- oder Wohnungskauf:

- rechtsgültiger Kaufvertrag
- Bankbestätigung, aus der hervorgeht, dass der Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet wird. Angabe der genauen Kontonummer für die Überweisung.
- Falls die Zahlung direkt an den Verkäufer erfolgen soll, unbedingt Einzahlungsschein beilegen.

### Bei Neubau eines Hauses:

- rechtsgültiger Landkaufvertrag oder falls Sie schon länger im Besitz des Landes sind: aktueller Grundbuchauszug
- Werkvertrag / Architekturvertrag / Generalunternehmervertrag
- Baubewilligung der Gemeinde
- Bankbestätigung, aus der hervorgeht, dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird. Angabe der genauen Kontonummer für die Überweisung.

### Bei Rückzahlung von Hypothekendarlehen:

- aktueller Grundbuchauszug
- Bankbestätigung, aus der hervorgeht, dass eine Hypothek in der Höhe des Vorbezuges besteht und diese für die Amortisation verwendet werden wird. Angabe der genauen Kontonummer für die Überweisung.

### Bei werterhaltenden Investitionen der Liegenschaft:

- aktueller Grundbuchauszug
- Kostenvoranschläge, Offerten, Rechnungen, Pläne usw.
- Bankbestätigung, aus der hervorgeht, dass der Vorbezug für werterhaltenden Investitionen an selbstgenutzten Wohneigentum verwendet wird. Angabe der genauen Kontonummer für die Überweisung.